

Bücher zur Sache

Autor(en): **Mühlemann, Urs / Hummel, Christoph**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **32 (1980)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen Familienhaushalt ausgesetzt ist. Sie trennt sich von ihrem häuslichen Milieu und wird Arbeiterin in einer Fabrik, versucht so, ein neues Selbstverständnis zu finden. Ein erstaunlicher Film kam von den Philippinen, Celso Ad. Castillos *«Die Legende des Bauern Julian Makabayan»*. Dies ist das Epos eines Volkshelden, der Anfang des Jahrhunderts die Bauern gegen Grossgrundbesitz, Kirche und Militär zu organisieren sucht und getötet wird – wie Jahre zuvor sein gleichnamiger Vater. Doch in dem nun ausgebrochenen Kampf zwischen Bauern und Soldaten des Regimes wird sein Sohn geboren, der dritte Julian Makabayan. Ein episch breiter Film, der in langen, ausgefeilten Einstellungen die Schönheit des Landes ebenso unterstreicht wie die Not der Bauern, die darin arbeiten und denen dieses Land nicht gehört.

Aus den asiatischen Sowjetrepubliken

kam eine neue Aitmatov-Verfilmung (*«Die frühen Kraniche»*, Regie: Bolotbek Shamshiew) und einige Beiträge, die an die dortige Tradition aktionsgeladener Filme über die Zeit der Revolution und des Bürgerkrieges anknüpfen. Äusserst aktuell war dagegen ein Film aus Armenien, *«Lebt ein langes Leben»* von Frunze Dovlatyan. Hier geht es um Fragen der Moral und der Beziehungen zwischen Menschen. Ein alter Mann erfährt in langen, schmerzhaften Gesprächen mit seiner Schwiegertochter die Zerbrochenheit der Beziehungen innerhalb seiner Familie. Aber gleichzeitig öffnen diese Gespräche die Möglichkeit zur Verständigung, sind ein Lernprozess, in denen der Alte mit traditionellen Auffassungen bricht und einen neuen Zugang zu seiner Familie findet. Ein bemerkenswerter Film, der zeitgenössische Probleme in einer sozialistischen Republik beschreibt. Roland Martin

BÜCHER ZUR SACHE

Die Filmzensur in der Schweiz

Henry Rosset, La censure cinématographique en Suisse, St-Saphorin 1979, Editions Georgi, 150 Seiten, Fr. 28.–.

«La censure cinématographique en Suisse» von Henry Rosset ist als Lizentiatsarbeit an der Juristischen Fakultät der Universität von Lausanne entstanden. Dieser Umstand gibt der Übersicht über die Entstehung und die Anwendung der Filmzensur in der Schweiz eine wohlthuende Distanziertheit und Leidenschaftslosigkeit gegenüber dem untersuchten Gegenstand. Das Phänomen der Filmzensur lässt sich von den verschiedensten Blickwinkeln her analysieren und kritisieren; was jedoch bis heute fehlte, war eine nüchterne, unparteiische Sicht der juristischen Voraussetzungen zur Ausübung der Zensur.

Henry Rossets Buch schliesst in der Schweiz eine Lücke und dürfte allen, die in der einen oder anderen Form mit der Filmzensur in Berührung geraten, zahlreiche nützliche Informationen und Anregungen vermitteln.

Rossets Darstellung der Filmzensur gliedert sich in vier Teile. Zu Beginn werden die verschiedenen Formen der Filmzensur definiert, worauf der Autor in einem knappen Abriss die Entwicklung des Films in unserem Land in den Zusammenhang mit den einschränkenden Administrativmassnahmen jeglicher Ausprägung stellt. Aus dieser kurzen Filmgeschichte wird deutlich, dass der Film bereits in seinen Anfängen in den Geruch des Sittenwidrigen geriet; damals schon wurde von besorgten Bürgern versucht, das unmündige Volk vor dem neuen Medium zu beschützen. Schliesslich analysiert Rosset sämtliche Zensurbestimmungen, die bis Ende 1977

in der Schweiz in Kraft waren. Anhand von konkreten Fällen wird dabei die Zensurpraxis aufgezeigt, die – wie könnte dies anders sein – sich nahezu ausschliesslich mit Sex-Filmen befasst. Rosset zitiert hier einige in schönstem Beamten-Französisch formulierte Zensurerwägungen, in denen detailliert dargelegt wird, was denn nun anstössig sei.

Im zweiten Teil wird das Verhältnis der individuellen Freiheitsrechte, wie sie in der Bundesverfassung garantiert sind, zur Filmzensur untersucht. Rosset wägt insbesondere die Handels- und Gewerbebefreiheit, die Pressefreiheit und die Meinungsäusserungsfreiheit gegeneinander ab und kommt zum Schluss, der stärkste und geeignetste Einwand gegen die Filmzensur sei letztlich die «Liberté d'expression», und zwar im umfassenden Sinne der bundesgerichtlichen Definition, die das Recht auf freien Zugang zu Informationen und deren Verbreitung einschliesst.

Der dritte Teil befasst sich mit der heiklen Frage, ob die bestehenden kantonalen Zensurbestimmungen eigentlich verfassungskonform sind; in allen Kantonen existieren nämlich zumindest Jugendschutzmassnahmen, die ebenfalls der Filmzensur zuzurechnen sind. Rosset vertritt hier die Auffassung, dass 16 Kantone und Halbkantone Bestimmungen in Kraft gesetzt halten, die im Widerspruch zu den in der Bundesverfassung verankerten Grundrechten stehen, wobei auch Fragen der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit tangiert werden.

Im letzten Teil schliesslich erklärt Rosset die rechtlichen Grundlagen des eidgenössischen Filmgesetzes, das – im Gegensatz also zu zahlreichen kantonalen Gesetzen, Ausführungsbestimmungen und anderweitigen Erlassen – durchaus verfassungskonform ist. Henry Rossets Buch über die Filmzensur in der Schweiz könnte da und dort Anlass werden, die Filmzensurbestimmungen noch etwas kritischer unter die Lupe zu nehmen – für einmal nicht unter die moralische, ethische, religiöse usw., sondern unter die juristische.

Urs Mühlemann

Ein Klassiker der Filmliteratur: Lotte Eisners Murnau-Buch

Lotte H. Eisner: Murnau. Überarbeitete, erweiterte und autorisierte Neuausgabe. Mit dem Faksimile des von Murnau beim Drehen verwendeten Originalskripts von «Nosferatu». Hrsg. von Hilmar Hoffmann und Walter Schobert. Frankfurt 1979, 663 S., Abb. Fr. 25.–.

Obwohl seit einiger Zeit verschiedene bundesdeutsche Verlage auf dem Gebiet der Filmliteratur in verstärktem Masse aktiv sind, ist die Liste der Desiderata gross geblieben. Von den Klassikern des deutschen Stummfilms wurde hier in den letzten Jahren einzig Fritz Lang die Auszeichnung einer monographischen Würdigung (in der Reihe Hanser) zuteil. Wer sich etwa anlässlich der Uraufführung der vervollständigten Oper «Lulu» über Georg Wilhelm Pabsts auch heute noch vor erotischer Subversion vibrierende Wedekind-Verfilmung «Die Büchse der Pandora» informieren wollte, aus der er das Bühnenbild der Pariser Inszenierung zitierte, war auf die einschlägigen Filmgeschichten oder auf ausländische Monografien angewiesen. Ein Buch über Pabst gibt es in deutscher Sprache nicht. Ähnlich erging es dem Interessierten im Falle eines anderen grossen Regisseurs aus der Stummfilmzeit: Friedrich Wilhelm Murnau. Die materialreiche theaterwissenschaftliche Dissertation von Peter Dittmar, 1962 an der Freien Universität Berlin abgeschlossen, erschien nie in Buchform. Von Lotte H. Eisners Murnau-Buch kam zwar schon 1967, wenige Jahre nach der französischen Ausgabe, eine deutsche Fassung heraus, aber der auf Theaterliteratur spezialisierte Verlag hatte den Band im Text wie im Bildteil beträchtlich beschnitten, und zudem wurde er recht bald verramscht. So konnten weder Fernsehzeitschauer noch Besucher von Murnau-Retrospektiven, die von Kommunalen Kinos oder ähnlichen Institutionen veranstaltet wurden, auf dieses Buch zurückgreifen. Seine Neuausgabe in erweiterter Form und mit umfangreichem Bildteil kann nun erfreulicherweise an-

gezeigt werden – sie ist dem *Frankfurter Kommunalen Kino* zu verdanken, das auch die lange Zeit vergriffene «Dämonische Leinwand» derselben Autorin wieder aufgelegt hat.

Lotte H. Eisners «Murnau» ist keine geschlossene Gesamtdarstellung, sondern eher eine Sammlung von einzelnen Aufsätzen zu biografischen, thematischen und stilistischen Fragen. Die Autorin, langjährige Mitarbeiterin der Pariser Cinémathèque, hat dazu Zeitgenossen, Verwandte und Mitarbeiter Murnaus befragt, Zeugen der Filmgeschichte, von denen viele heute nicht mehr leben. Ihre Aussagen wurden in die einzelnen Kapitel eingearbeitet, sofern sie nicht selbst den Umfang eines kleinen Aufsatzes annahm. So steht am Anfang des Buches ein biografischer Abriss von Murnaus Bruder Robert, aus der Sicht der Familie verfasst, und eines der aufschlussreichsten Kapitel stammt von dem Filmarchitekten Robert Herlth, der zusammen mit Walter Röhrig bei vier Murnau-Filmen für die Bauten verantwortlich war. Er gibt anschauliche Beispiele für die ebenso energische wie geduldige Arbeitsweise des Regisseurs, der mit mitreissender Besessenheit sich nicht nur um das Spiel der Schauspieler, sondern ebenso um Architektur und Beleuchtung kümmerte – Raumwirkung und Lichteffekte sind wichtige Komponenten seiner Filme – und an der Lösung künstlerischer und technischer Probleme mitarbeitete. Es war die Zeit primitiver technischer Mittel, aber weitreichender Erfindungen: Das wohl berühmteste Beispiel ist die «entfesselte Kamera» im «Letzten Mann», die der Operateur Karl Freund mit dem Lift hinunter in das Erdgeschoss gleiten liess, mit dem Fahrrad durch die Hotelhalle fuhr, auf einem speziell gebauten Wagen herumzog, auf einer Magirus-Leiter eine Treppe hinaufschob und an einer besonderen Aufhängung durch einen Hinterhof schwingen liess, um den Weg eines Trompetentons vom Instrument zum Ohr des Zuhörers nachzuzeichnen. Dass die Autorin keine Untersuchung von Murnaus Gesamtwerk schreiben konnte, das zwischen 1919 und 1931, dem Todesjahr des Regisseurs, entstand und

21 Filme umfasst, darunter Meisterwerke wie «Nosferatu – Eine Symphonie des Grauens», «Der letzte Mann», «Tartüff» und «Faust», die in Deutschland, und «Sunrise – A Song of Two Humans» und «Tabu», die in den USA gedreht wurden, das ist auf die beklagenswerte Materiallage zurückzuführen: während Pabsts filmisches Œuvre vollständig erhalten ist und von Fritz Lang mit Ausnahme weniger ganz früher Filme auch die Werke aus der Stummfilmzeit vorliegen, zum Teil in vorbildlichen, bis in die originale Typografie der Zwischentitel hinein rekonstruierten Fassungen, gelten noch heute acht Filme Murnaus als verschollen, sind zwei weitere nur in Fragmenten überliefert. Und von den erhaltenen existieren nicht in allen Fällen authentische Fassungen. Diese Situation war zu der Zeit, als Lotte H. Eisner ihr Buch schrieb, noch um einiges unbefriedigender. Denn ohne Zweifel hat ihr Werk in entscheidendem Masse dazu beigetragen, dass Murnau in den letzten Jahren wiederentdeckt wurde, d. h. dass man die Rekonstruktionsarbeit an seinen Filmen vorantrieb und sie dem Publikum wieder zugänglich gemacht wurden. Anerkannt wurde dieses Verdienst Lotte H. Eisners von einem so vorzüglichen Murnau-Kenner und -Verehrer wie Eric Rohmer, der selber eine These über den «Faust» und ein vorbildliches Protokoll dieses Films veröffentlichte, und Bernardo Bertolucci versah seinen Protagonisten in «Partner» mit der französischen Ausgabe des Buches, gleichermassen eine Hommage an den Regisseur wie an die Autorin.

Die Neuausgabe, ein handliches Paperback in passablem Compositorsatz und mit zahlreichen Abbildungen, deren Nuancen freilich nur allzu oft von einem grauen Offsetschleier verschluckt werden, ist erstaunlich preiswert. Ihr Umfang wurde durch einen umfangreichen Anhang auf 663 Seiten erhöht. Er enthält: ein über 200 Seiten umfassendes, im Seitenformat offensichtlich verkleinertes Faksimile von Henrik Galeens Drehbuch zu «Nosferatu» (aus dem im Textteil nicht immer genau zitiert wird), mit zahlreichen handschriftlichen Anmerkungen Murnaus; eine von Eberhard

Spiess erstellte komplette Filmografie; eine leider nicht sorgfältig gearbeitete Bibliografie und Register. Bedauerlich ist, dass die Herausgeber des Bandes, die im vergangenen Jahr selbst eine umfangreiche Murnau-Retrospektive veranstaltet haben, den Text nicht durch einige aktualisierende Anmerkun-

gen ergänzt haben, etwa an den Stellen, wo die Autorin (wie bei dem Film «Phantom») auf fehlende Sequenzen eingeht, die mittlerweile wieder aufgefunden wurden. Dadurch wäre auch ein Stück Wirkungsgeschichte dieses Buches dokumentiert worden.

Christoph Hummel (F-Ko)

BILD+TON-PRAXIS

Aussenseiter

Juanita **

Tonbild: 15 Farbdias, Tb 12 Min., Textheft (Impuls-Studio 1977). – Juanitas Vater, ein süd-amerikanischer Landarbeiter, wird vom Plantagebesitzer in die Stadt getrieben, wo das halbwüchsige Mädchen durch Betteln die Familie miternähren muss.

Verleih: AVZ, AV-TH, MRRL, LBS, RRBS

Kein Platz für sie **

Tonbild: 16 Farbdias, Tb 5 Min., Textheft (Studio R. 1974). – Ein einsamer, verlachter Buckliger verdient seinen Lebensunterhalt, allein er mag so nicht weiter leben...

Verleih: AVZ, B+T, MBR, AV-TH, MRRL, LBS

Die Mütze *

Diareihe: 8 Farbdias, Textblatt (FWU 1975). – Ein Knabe mit einer roten Mütze wird von seinen Kameraden verfolgt, seiner Kopfbedeckung beraubt und zu Boden gestossen...

Verleih: AVZ, B+T, MBR, AV-TH, MRRL, LBS

Ich bin doch kein Kindermädchen *

Diareihe: 12 Farbdias, Textblatt (FWU 1975). – Ein kleiner Junge wird von einem Schulbuben im Sandkasten geplagt, weil seine grössere Schwester lieber mit Gleichaltrigen Ball spielt als auf ihn aufpasst.

Verleih: AVZ

Die Rübe/Hase und Igel *

Tonband: Seite I: 4'16», Seite II: 6'38», Textblatt (FWU 1976). – Das erste Lied handelt von einer grossen Rübe, die nur mit Hilfe von Gastarbeiterkindern aus der Erde gezogen werden kann; die zweite von einem Igel und seiner Frau, die gemeinsam den schnellen Hasen besiegen.

Verleih: AVZ

*ab 6 Jahren

**ab 10 Jahren

Verleihadressen

- AVZ: Kirchliche AV-Stelle Zürich, Bederstr. 76, 8002 Zürich (01/202 83 68)
B+T: Verleih BILD+TON, Häringstr. 20, 8001 Zürich (01/47 19 58)
MBR: Verleih MBR, Schulwarte, Helvetiaplatz 2, 3005 Bern (031/44 90 65)
AV-TH: Katechet. Arbeitsstelle, Freie Str. 4b, 8570 Weinfelden (072/22 38 28)
MRRL: Medienstelle, Rektorat RU, Neustadtstr. 7, 6003 Luzern (041/22 30 58)
SMB: Schweiz. Missionsgesellschaft Bethlehem, 6405 Immensee (041/8110 66)
LBS: Katechet. Lehrmittelstelle Basel-Stadt, Holbeinstr. 32, 4051 Basel (61/22 59 74)
KEM: KEM-Fotodienst, Missionstr. 21, 4000 Basel 3 (061/25 37 25)
RRBS: Ev.-ref. Rektorat RU, Peterskirchplatz 8, 4051 Basel (061/25 65 77)